

Hygienekonzept der Abteilung Volleyball TSG 1846 Mainz Bretzenheim für den Damen- und Herren-Spielbetrieb in den Ligen des VVRP und VVRh

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz, dokumentiert durch die Corona-Landesverordnung Rheinland-Pfalz (<https://corona.rlp.de>), die Regelungen der Stadt Mainz sowie die Hygienevorschriften des Betreibers der jeweiligen Sportstätte.

Das Hygienekonzept orientiert sich des Weiteren an den Empfehlungen des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des DVV (Deutscher Volleyballverband).

Personen, die sich den Vorgaben dieses Hygienekonzepts widersetzen, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte verwehrt bzw. sie werden aus der Sportstätte verwiesen.

Allgemeine Regeln

1. Persönliche Hygiene

1.1. Abstand und Körperkontakt

- Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,5 m für alle Personen. Innerhalb einer Mannschaft und zur Sportausübung kann der Mindestabstand unterschritten werden.
- Körperkontakte (Umarmungen, Händeschütteln, etc.) zwischen den Mannschaften, dem Schiedsgericht und am Spielbetrieb nicht beteiligten Personen sind zu vermeiden, sofern sie nicht zwingend notwendig sind, z.B. für erste Hilfe.
- Die Laufwege der genutzten Sportstätten sind zu beachten.

1.2. Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Auf größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ist zu achten.

1.3. Händehygiene

- Gründliches Händewaschen nach den bekannten Regeln, insbesondere bei Betreten und Verlassen der Spielstätte und nach dem Toilettengang (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>)
- Händedesinfektion, wenn der Zugang zu Waschmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Warteschlangen vermeiden.
- Handdesinfektionsmittel wird vom Gastgeber zur Verfügung gestellt.

1.4. Duschen, Umkleiden

- Es wird empfohlen bereits in der entsprechenden Bekleidung (z.B. Sportbekleidung) anzureisen.
- Umkleideräume dürfen max. von 6 Personen, Duschen max. von 2 Personen unter Einhaltung des Mindestabstands gleichzeitig genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaften sich in den Umkleiden und Duschen nicht vermischen.

2. Mund-Nasen-Bedeckung/Maskenpflicht

- Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen außerhalb der Spielfläche (einschließlich Aufwärmfläche) verpflichtend.
- Während der Sportausübung entfällt die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase.
- Zum Duschen und zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) kann die Maske kurzfristig abgenommen werden, wenn der notwendige Abstand von 1,5m eingehalten wird.

3. Raum- und Gerätehygiene

3.1. Lüften

- Die Sportstätte wird vor und nach dem Wettkampf sowie nach Möglichkeit in den Pausen gelüftet. Dabei sollte ein gesunder Kompromiss zwischen Lüftung und Erkältungsgefahr (nach Schwitzen) beachtet werden.

3.2. Reinigen

- Bälle und andere Sportgeräte sind regelmäßig zu desinfizieren.

4. Spielstätte

- **Der Zutritt zur Spielstätte wird nur bei Erfüllung der 3G-Regel gewährt.** Der vollständige Impfschutz, die Genesung bzw. ein negativer Test durch geschultes Personal (Antigen <24 h oder PCR <48 h) sind dem oder der Hygienebeauftragten gegenüber nachzuweisen. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis einschließlich 11 Jahren und für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden.
 - Die **maximale Anzahl der teilnehmenden Spielerinnen und Spieler** ist abhängig von der aktuell für die Stadt Mainz gültigen Warnstufe.
 - Warnstufe 1: Geimpfte, Genesene & max. 25 nicht-immunisierte Personen,
 - Warnstufe 2: Geimpfte, Genesene & max. 10 nicht-immunisierte Personen,
 - Warnstufe 3: Geimpfte, Genesene & max. 5 nicht-immunisierte Personen.Bei parallelen Begegnungen in den Hallendritteln gilt die Beschränkung pro Hallendrittel.
 - Die **maximale Anzahl an Zuschauern** ist abhängig von der aktuell für die Stadt Mainz gültigen Warnstufe.
 - Warnstufe 1: Geimpfte, Genesene & max. 250 nicht-immunisierte Personen,
 - Warnstufe 2: Geimpfte, Genesene & max. 100 nicht-immunisierte Personen,
 - Warnstufe 3: Geimpfte, Genesene & max. 50 nicht-immunisierte Personen.Die Zuschauerbegrenzung gilt unabhängig von der Anzahl der laufenden Begegnungen für die gesamte Sportstätte.
- Die Warnstufe kann auf der städtischen Homepage www.mainz.de eingesehen werden.
- Grundsätzlich dürfen Personen nicht teilnehmen, die:
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - die folgende Krankheitssymptome aufweisen: Husten, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5°C, Schnupfen, akute Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Halsschmerzen, akute Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall,
 - einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

5. Hygienebeauftragter / Hygienebeauftragte

- Für jede Herren- und Damenmannschaft ist ein Hygienebeauftragter oder eine Hygienebeauftragte benannt und auf der VVRP-Onlineplattform SAMS hinterlegt. Sie koordinieren die Durchführung der in diesem Konzept vorgegebenen Schutzmaßnahmen und kontrollieren deren Einhaltung.
- Bei Abwesenheit der benannten Person wird für den Spieltag eine Vertreterin oder ein Vertreter benannt.

6. Dokumentation und Nachverfolgung

- Die Anwesenheit von Spielerinnen und Spielern, Offiziellen und des Schiedsgerichts wird über den elektronischen Spielberichtsbogen erfasst und auf der VVRP-Onlineplattform SAMS dokumentiert. Im SAMS sind die Kontaktdaten hinterlegt.
- Die Anwesenheit am Spielbetrieb nicht beteiligter Personen wird auf elektronischem Wege über das Einscannen eines Barcodes mittels der App LUCA dokumentiert (Aushang am Eingang zur Sportstätte). Teilnehmer, die kein Smartphone nutzen, können als „Gäste“ dabei bei anderen Teilnehmern miterfasst werden. Behelfsmäßig erfolgt die Anwesenheits- und Kontaktdatenerfassung schriftlich, wenn eine elektronische Erfassung nicht möglich ist.
- Zusätzlich wird zur Nachverfolgung empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.

7. Spielablauf

- Die Spielfläche einschließlich Aufwärmzone darf nur von den beteiligten Spielerinnen und Spielern, den Offiziellen und dem Schiedsgericht des laufenden Spiels betreten werden.
- Für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie sonstige am laufenden Spielbetrieb nicht beteiligte Personen (z.B. wartende Mannschaften) steht die Tribüne zur Verfügung. Auf der Tribüne besteht Maskenpflicht.
- Bei Doppelspieltagen verlässt die spielende Gastmannschaft nach dem ersten Spiel erst vollständig die Spielfläche, bevor die Spielfläche von der anderen Gastmannschaft betreten wird. Das Schiedsgericht ist davon ausgenommen. Falls möglich, werden den Gastmannschaften unterschiedliche Umkleidekabinen zugewiesen. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor der nächsten Nutzung eine 15minütige Lüftungszeit eingehalten werden.
- Bei Spielansetzungen verschiedener Mannschaften nacheinander verlassen alle Beteiligten der ersten Begegnung die Spielfläche und die Halle wird für mindestens 15 min gelüftet, bevor die Beteiligten der Folgebegegnung die Spielfläche betreten.
- Bei parallelen Spielansetzungen verschiedener Mannschaften in den Hallendritteln ist darauf zu achten, dass die Gruppen sich nicht vermischen. Falls möglich, werden den Gastmannschaften unterschiedliche Umkleidekabinen zugewiesen. Sollte dies nicht möglich sein, muss vor der nächsten Nutzung eine 15minütige Lüftungszeit eingehalten werden.